

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 71 (1945)
Heft: 15

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Heute

Dom Briefgeheimnis

Im letzten Dienst ist mir folgendes aufgefallen: Viele meiner Kameraden erhielten von daheim die Post zugestellt. Bei einigen waren die Briefe durch die Gattin einfach umadressiert worden. Einige Kameraden erhielten die Briefe von ihren Frauen in geöffnetem Zustand zugestellt. Das wäre mir wahrscheinlich gar nicht aufgefallen, hätte nicht ein Kamerad wegen so einem geöffneten Brief losgedonnert und gewettert über diese Unverschämtheit seiner Ehehälfte. Und schon waren wir mitten drin in der schönsten Diskussion: soll man Briefe öffnen, die einem nicht persönlich gehören? Steht dem Familienoberhaupt dies Recht zu? Oder darf die Frau verdächtige Briefe öffnen? Soll man die Briefe, die an unsere Kinder adressiert sind, öffnen oder nicht?

Es gibt viele Post, die ich mit größter Ungeduld erwarte und die ich je nach den Umständen sofort telefonisch beantworten möchte. Nun hatte ich einmal meine Gattin aufgefordert, sie möchte doch alle Briefe öffnen und je nach deren Wichtigkeit mir ins Geschäft telefonieren. Erst mit der Zeit hat mir dann dies eigentlich gar nicht mehr richtig gefallen. Die Briefe freuten mich nicht mehr, wenn sie schon geöffnet neben meinem Teller la-

gen. Es kam mir vor, wie der Eingriff ins Allerpersönlichste.

So erhielt ich auch einmal von zwei Frauen, die ich im Dienst kennengelernt hatte, ein ganz harmloses Brieflein. Schon der knappe Gruß meiner Gattin in der Küche und das eifrige Rühren im Kochtopf deuteten auf ein Gewitter. Sie deutete nur nach der Stube und siehe da, neben dem Teller lag eben das fragliche Brieflein. Hätte ich seinerzeit das Recht auf das Brieföffnen nicht leichtfertig vergeben, hätte ich diesen Brief verschwinden lassen können. Seit diesem Zwischenfall bezähme ich meine Ungeduld und erwarte die Briefe wieder ungeöffnet und sie machen mir viel größeres Vergnügen.

Es würde mir nie einfallen, der Gattin ihre Briefe zu öffnen oder zu verlangen, deren Inhalt lesen zu dürfen.

Aber wie soll man es bei den Kindern halten? Wachsen die einem nicht über den Kopf, wenn man ihnen soviel Persönlichkeit und Selbständigkeit in jungen Jahren läßt? Aber ein Eingriff in diese persönlichen Belange könnte wiederum zu «Hinferrückslerei» führen und der groteske Fall wäre bald da, daß die Jungen ein Postfach mieten würden!

Darf ich nun die Leserinnen und Leser des «Näbi» bitten, sich zu diesem Thema zu äußern? Pionier «Vino».



Fallschirmjäger

Für Fr. 145.-
eine vollwertige
Rechenmaschine
Schweizer Präzisions-Produkt
Prospekt oder Vorführung
vom Fachmann.
Büromaschinen
E. Friedli
Zürich
Postfach H. B. 2384

Nicht zuwarten
bis die harmlose Halsentzündung sich zu einer gefährlichen Angina entwickelt hat!
Mit den angenehm einzunehmenden, blutentgiftenden
ABSZESSIN Tabletten
fördert man den gutartigen Krankheitsverlauf. Abszessin ist Vorbeuge- und Heilmittel zugleich.
10Tabl. 2.60 20Tabl. 4.70
inkl. Steuer. In Apoth.

RONDOFORM
Jede Frau gewinnt
durch ihre voll entwickelte und straff sitzende Büste. Die hormonhaltigen Rondoform-Pillen haben sich seit Jahren erfolgreich bewährt; um die unentwickelte Büste zu vergrößern und die schlaffe Büste zu festigen. Bequem, unauffällig, unschädlich, billig. Seit Jahren erfolgreich. Preis der Originalschachtel nur Fr. 9.-. Diskreter Postversand durch Kornhaus-Apotheke, Abt. 20, Zürich, Kornhausstr. 47
Schöne Büstenform durch Rondoform!

RESTAURANT
KUNSTHALLE BASEL
Telefon 283 97 U. A. Mislin

Rohr A. S. Zürich, Stilmöbel.
Fraumünsterstr. 23

Rheuma Gicht
Die neu entdeckte, brasilianische Pflanze „Paraguayensis“ packt das Uebel an der Wurzel, scheidet die Harnsäure aus, treibt die Gifte aus dem Körper, regt den Stoffwechsel an und befreit die Leber von Blutandrang. Die wirksamen Stoffe der Paraguayensis-Pflanze enthält:
Verlangen Sie ausdrücklich:
Original-Tee-Packung Fr. 2.— u. 5.—
Auch in Tabletten zu Fr. 2.— u. 5.—
in Apotheken erhältlich.
Depot und prompter Versand durch
ST. JAKOBS-APOTHEKE
Zürich, Badenerstrasse 2 Tel. 23 68 43

UHL OPTIKER
Uhl - Brillen vom Brillen - Uhl!
Optiker UHL, Bahnhofplatz 9, Zürich im Victoriahaus, Ecke Lintheschergasse